

# ANTRAG FÜR SAMSTAGSARBEIT

Paritätische Berufskommissionen  
des Bauhandwerks  
Postfach 141  
Rue de la Dixence 20  
1950 Sitten

Die Firma .....

Beruf .....

Wohnsitz .....

Fax ..... Tel. .... E-Mail .....

ersucht die Paritätische Berufskommission (PBK) um folgende Arbeitsbewilligung:

Samstag, den .....	von .....	Uhr bis .....	Uhr
Adresse der Baustelle.....	Anzahl der betroffenen Arbeiter .....		
Begründung .....			
.....			

In Bezug auf die Arbeitsbedingungen verpflichtet sich das Unternehmen die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages der Branche einzuhalten.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift:

.....

Das Formular kann an folgende Nummer gefaxt werden: 027 / 327 51 89

Formulare unter: [www.bureaudesmetiers.ch](http://www.bureaudesmetiers.ch) \ Formulare \ Meldeformular Samstagsarbeit



Achtung

Der Antrag muss beim Sekretariat der PBK  
bis spätestens am Donnerstag, um 17:00 Uhr, eingereicht werden.

## Begleitinformation

Wie Sie bereits aus der Presse erfahren konnten, wird der Walliser Handwerkerverband ab diesem Jahr, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Sozialpartnern, mit neuen Mitteln gegen die Schwarzarbeit kämpfen, die unseren Berufsgruppen grossen Schaden zufügt.

Arbeitsinspektoren werden durch den ganzen Kanton ziehen und jede Art von unerlaubter Arbeit (Samstagsarbeit, Schwarzarbeit, Arbeitsausführung ohne Bewilligung, usw.) in Gebäuden und auf Baustellen im Kanton Wallis anzeigen.

Damit jedes Missverständnis ausgeschlossen wird, bitten wir Sie dringend, uns vorzeitig die Baustellen bekanntzugeben, auf denen Sie am Samstag Arbeiten ausführen werden. Eine vorherige Bewilligung der PBK ist erforderlich.

Um die Mitteilung zu erleichtern, haben wir ein entsprechendes Formular vorbereitet, das Sie ausfüllen und uns bis spätestens Donnerstag, 17.00 Uhr faxen können. Dies erspart Ihnen und Ihren Mitarbeitern Unannehmlichkeiten und unnötige Anzeigen. Zudem unterstützen Sie den Kampf gegen die Schwarzarbeit, die für unsere Unternehmen eine richtige Plage ist.

WALLISER HANDWERKERVERBAND

### Gründe für eine Ausnahme vom Samstagsarbeitsverbot

1. *Arbeiten, die für die Sicherheit der Baustelle und deren Umgebung grundlegend sind (Gefahrenrisiko)*
2. *Arbeiten, deren Ausführung für die Qualitätssicherung des Werkes absolut unerlässlich sind (Schadensrisiko)*
3. *Grössere Unwetter, welche die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten verzögert oder verhindert haben*
4. *Baustellen in höher gelegenen Regionen und/ oder Gemeinden mit strikten Regelungen – aufgrund unproduktiver struktureller Massnahmen und mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Arbeitnehmer*